



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**49. Jahrgang**

**Ansbach, 2. Juli 2004**

**Nr. 13**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken</b>	
Rechtsverordnung über die Umwandlung der Rusam-Volksschule Sachsen (Grund- und Teilhauptschule I) und die Weiterführung der Volksschule Lichtenau (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach vom 3. Juni 2004 .....	86
<b>Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände</b>	
234. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 19. Juli 2004 .....	87
<b>Bekanntmachung der Zweckverbände</b>	
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Jahr 2004 .....	88

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 1. Juni 2004 verstarb

### **Herr Dr. Karlheinz Frank**

Veterinärdirektor

im Alter von 60 Jahren.

Herr Dr. Frank war seit 1984 in der staatlichen Veterinärverwaltung beim Veterinäramt Weißenburg tätig. Im April 1997 wurde er mit der Leitung der Abteilung Veterinärwesen des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen betraut.

Herr Dr. Frank war ein kompetenter, pragmatischer und gründlich arbeitender Amtstierarzt, der seinen amtstierärztlichen Aufgaben stets sein ganzes Leistungsvermögen geschenkt hat.

Seine breit gestreuten Interessen, seine fachliche Zuverlässigkeit und sein klares Urteil gestalteten die Zusammenarbeit mit ihm stets vertrauensvoll und angenehm. Unter den Amtstierärzten war er ein vorbildlicher und sehr beliebter Kollege, der sich allseits Achtung und Anerkennung erwarb.

Wir gedenken seiner in Trauer.

## **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken**

### **Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Umwandlung der Rusam-Volksschule Sachsen (Grund- und Teilhauptschule I) und die Weiterführung der Volksschule Lichtenau (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach**

**Vom 3. Juni 2004**

Auf Grund der Art. 26 und 29 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2003 (GVBl S. 262) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

#### § 1

- (1) Die Rusam-Volksschule Sachsen (Grund- und Teilhauptschule I) wird in eine Grundschule umgewandelt.
- (2) Die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gemeinde Sachsen b. Ansbach werden dem Sprengel der Volksschule Lichtenau (Grund- und Hauptschule) zugewiesen.

#### § 2

- (1) Die Rusam-Volksschule Sachsen wird als Grundschule weitergeführt.
- (2) Der Sprengel erstreckt sich auf die Gemeinde Sachsen b. Ansbach.
- (3) Die Schule führt die Bezeichnung „Rusam-Volksschule Sachsen (Grundschule)“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Sachsen b. Ansbach.
- (4) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

#### § 3

- (1) Die Volksschule Lichtenau wird als Grund- und Hauptschule weitergeführt.
- (2) Der Sprengel erstreckt sich
  - a) hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 mit 4 auf die Gemeinde Lichtenau und auf den Gemeindeteil Wöltendorf der Stadt Wolframs-Eschenbach;
  - b) hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 mit 9 auf die Gemeinden Lichtenau und Sachsen b. Ansbach und auf den Gemeindeteil Wöltendorf der Stadt Wolframs-Eschenbach.
- (3) Die Schule führt die Bezeichnung „Volksschule Lichtenau (Grund- und Hauptschule)“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Lichtenau.

(4) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 9.

#### § 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2004 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juli 1972 über die Neugliederung der Volksschulen Sachsen und Lichtenau (RABl Nr. 22/1972, S. 112) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 9. Dezember 1976 (RABl. Nr. 38/1976, S. 220) außer Kraft.

Ansbach, 3. Juni 2004

Regierung von Mittelfranken  
I n h o f e r  
Regierungspräsident

MFrABl S. 86

## Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände

### **Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 25. Juni 2004**

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die 234. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 19. Juli 2004, 09:30 Uhr,  
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,  
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

### **Tagesordnung**

1. Stellungnahme zu vorliegenden Bauleitplänenentwürfen:
  - 1.1 Bebauungsplan Nr. E 381 mit integriertem Grünordnungsplan - Südwestlicher der Eltersdorfer Straße der Stadt Erlangen
  - 1.2 Bebauungsplan Nr. 344 „Ufer- / Weiherstraße“ der Stadt Fürth
  - 1.3 Bebauungsplan S-81-93 für das Gebiet westlich der Flurstraße bis zur Bahnlinie Nürnberg-Treuchtlingen der Stadt Schwabach
  - 1.4 Bebauungsplan S-99-04 „Parkbad an der Angerstraße“ der Stadt Schwabach
  - 1.5 Bebauungsplan „Geflügelzuchtanlage Wiesenhof“ der Gemeinde Adelsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

- 1.6 Änderung des Bebauungsplanes „Eckental Nr. 68a Forth-West II“ des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.7 Bebauungsplan Gremsdorf Nr. 11 „Bechhofer Straße“ der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.8 4. Änderung des Bebauungsplanes Z 2 - Zeckerner Berg der Gemeinde Hemhofen, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.9 Bebauungsplan Nr. I/15 für das Gebiet „Geranienweg“ des Marktes Heroldsberg, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Boggassäcker“ der Gemeinde Uttenreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.11 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sportgelände“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seukendorf, Lkr. Fürth
- 1.12 Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „Altentränke“ der Gemeinde Reichenschwand, Lkr. Nürnberger Land
- 1.13 Aufhebung des Bebauungsplanes E 13 A „Schwinggraben“ im OT Eckersmühlen der Stadt Roth, Lkr. Roth
- 1.14 Bebauungs- und Grünordnungsplan TH 8 „Gewerbegebiet II westlich der St 2225“ des Marktes Thalmässing, Lkr. Roth
2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen - vorbereitende Untersuchungen Altort Leinburg, Lkr. Nürnberger Land

3. Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);  
Verfahren Enzendorf, Grünreuth und Hartenstein der Gemeinde Hartenstein, Lkr. Nürnberger Land
4. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahnlinie 3 Nordwest, Bauabschnitt 1.3, km 23+882,001 bis km 24+964,773 (Bf. Kaulbachplatz - Bf. Friedrich-Ebert-Platz) Stadt Nürnberg;  
Anhörungsverfahren

Nürnberg, 25. Juni 2004

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hartwig Reimann  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 87

## Bekanntmachung der Zweckverbände

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Jahr 2004

Auf Grund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, Art. 55 ff der Landkreisordnung und Art. 61 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg folgende

#### Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	verändert auf nunmehr €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	266.600,00	5.117.279,00	4.850.679,00
die Ausgaben	-	266.600,00	5.117.279,00	4.850.679,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	500.000,00	505.500,00	5.500,00
die Ausgaben	-	500.000,00	505.500,00	5.500,00

#### § 2

Das Umlagesoll wird erhöht und festgesetzt

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. nach § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung auf | 45.000,00 €    |
| 2. nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 1.173.129,00 € |
| 3. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf | 2.847.000,00 € |

4. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 2 Abs. 3 der Beteiligungsverträge des Verbandes mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH und den Verbandsgliedern auf 94.500,00 €
5. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 2 Abs. 2 der Verbundtariferweiterungsverträge des Verbandes mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH und den Verbandsgliedern auf 685.500,00 €

Die Umlage wird gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Haushaltssatzung in 4 Raten erhoben:

1. Rate am 10.03.2004 in Höhe von 1.406.689,50 €
2. Rate am 10.07.2004 in Höhe von 1.015.875,00 €
3. Rate am 10.09.2004 in Höhe von 1.211.282,25 €
4. Rate am 10.12.2004 in Höhe von 1.211.282,25 € .

### § 3

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Zirndorf, 17. Juni 2004

Zweckverband Verkehrsverbund  
Großraum Nürnberg  
Dr. Gabriele Pauli  
Verbandsvorsitzende

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.07.2004 bis einschließlich 12.07.2004 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 88

